

zahl; Minoriten und andere Orden folgten (s. d. Art. Paris IX, 1510 f.), so daß allmählig die Mehrzahl der theologischen Lehrstühle im Besitze der Ordenscollegien war. Die anderen Professoren glaubten sich hierdurch benachtheiligt und suchten durch Beschlüsse vom Februar 1252 die Befreiheit der Orden einzuschränken. Man wird das Bestreben einer historisch gewordenen Gemeinschaft, ihre ererbte Position und ihren einheitlichen Charakter zu wahren, psychologisch begreiflich finden können und doch hervorheben müssen, daß dieselbe die gänzlich veränderten Verhältnisse nicht richtig erkannte. Vom Sæcularclerus war damals die Führung in der theologischen Wissenschaft an die aufblühenden Mendicantenorden übergegangen; einem Albertus Magnus, Bonaventura und Thomas von Aquin konnte jener keine gleichwerthigen Gelehrten zur Seite stellen. Die Lehrer und die Studierenden aus den Orden aber hatten an der Universität andere Aufgaben zu erfüllen, als sich um die Prügeln zwischen Studenten und Bürgern sowie städtischer Polizei und um die dabei vorkommenden Verletzungen von Universitätsprivilegien zu kümmern. Ein solcher blutiger Conflict, wie er schon 1229 zur Auswanderung aus Paris geführt hatte, war im Frühjahr 1252 wieder vorgekommen und hatte mit strenger Bestrafung der schuldigen Polizeipersonen geendet. Von den versammelten Magistern wurde darauf beschlossen, niemand dürfe künftig zum Magister bestellt werden, wenn er nicht vorher sich eidlich verpflichtet habe, die Statuten zu beobachten und den gefassten Beschlüssen sich zu fügen. Die Magister aus dem Dominicaner- und Franciscanerorden, welche als Religiosen ohne päpstliche Genehmigung eine solche eidliche Verpflichtung nicht übernehmen wollten, wurden durch Ausstoßung aus der Gemeinschaft der Universitätslehrer und Verbot des Besuchs ihrer Vorlesungen bestraft; ja man erklärte sogar in ungerechter Ausdehnung einer Strafandrohung in dem 1211 von Robert von Courçon gegebenen Statut sie der Excommunication für verfallen. Obwohl Papst Innocenz IV. die Gegner der Predigerbrüder zum Frieden mahnte (1253) und beide Parteien aufforderte, bis zum 15. August 1254 durch geeignete Procuratoren die Sache vor ihm zur Entscheidung zu bringen, so ließen die mendicantenfeindlichen Professoren doch am 4. Februar 1254 ein ausführliches Rundschreiben an die Prälaten und Scholaren ausgeben, in dem sie sich beklagten, daß der Papst einseitig unterrichtet sei, und nun, nicht ohne Uebertreibungen und Gehässigkeiten, die Sache von ihrem Standpunkte aus darstellten. Andererseits erklärten die Dominicaner, nicht ganz im Einklange mit ihrer sonstigen Haltung, sich bereit, den verlangten Abmachungen beizutreten, wenn ihnen der zweite Lehrstuhl gesichert werde. Die Seele dieser Bewegung war der hochangesehene, inzwischen zum päpstlichen Kaplan ernannte Wilhelm von St. Amour, der im J. 1254 als

Procurator der Magister und Scholaren in deren Streitfache vor dem Papste erschien, und in dessen Person die Universität 1255 sich selber getroffen erklärte (Doniflo-Chatelain I, n. 256). Wirklich scheint er Innocenz IV. zu einer seinen Auftraggebern günstigeren Stimmung gebracht zu haben, wie durch ein Schreiben des Papstes an ihn (Doniflo-Chatelain I, n. 238) und die bald darauf erfolgte Beschränkung der Privilegien der Prediger- und Minderbrüder nahegelegt wird. Mittlerweile nahm aber der Streit einen andern Charakter an. Ursprünglich um den Besitz von Lehrstühlen entbrannt, wandte er sich jetzt gegen die Bettelorden überhaupt und gegen ihr Ideal apostolischer Vollkommenheit. Eine willkommene Handhabe boten dabei (obwohl bis dahin der ganze Kampf nur gegen die Dominicaner gerichtet war, nicht gegen die Franciscaner, deren General Johannes von Parma den Frieden zu erhalten strebte) die Irrthümer des Franciscaners Gerhard von Borgo San Donnino, die in seinem 1254 zu Paris veröffentlichten *Introductorium in Evangelium aeternum* (s. d. Art. Joachim von Floris VI, 1479) und in der von ihm glossirten *Concordia novi et veteris Testamenti* des Joachim von Fiore enthalten waren. In einer Predigt vom 1. Mai 1254 über *Eccl. 3, 27* (*Qui amat periculum, in illo peribit*) malte Wilhelm von St. Amour ein Schreckbild von den Gefahren, welche der gesammten Kirche von den heuchlerischen, falschen Propheten drohten, die als unberufene Prediger umherzögen, und führte dabei (*Opera* [s. u.] 500) zum Beweise auch das *Evangelium aeternum* an, aus dem zugleich von seinen Anhängern (mit verschiedenen Kunstgriffen) 31 irrige Sätze herausgezogen wurden (s. Denifle, im *Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* I, [1885], 70 ff.). Während Innocenz IV. sich zuletzt den Mendicanten weniger freundlich gezeigt hatte, war es eine der ersten Regierungshandlungen seines Nachfolgers, Alexander IV., daß er am 22. December 1254 den erwähnten Erlass seines Vorgängers wieder aufhob. Demgemäß erfuhren auch die Verhältnisse an der Pariser Universität eine entscheidende Wendung. Der Papst erklärte in der Verordnung *Quasi lignum vitæ* die neuen Satzungen theils für ungültig, theils schränkte er sie ein, und befahl, die beiden Magister aus dem Predigerorden, Bonushomo und Helias, wieder aufzunehmen. Wilhelm von St. Amour setzte dagegen seinen Kampf fort; im Jahre 1255 ließ er den *Tractat De periculis novissimorum temporum* (*Opera* 17—72) erscheinen, der die Gedanken der oben erwähnten Predigt weiter ausführte und wieder das *Evangelium aeternum* heranzog (*Opera* 38). Im Anschluß am 2 Tim. 3, 1 ff. (*Hoc autem scito, quod in novissimis diebus instabunt tempora periculosa etc.*) schilderte er die Gefahren der Endzeit, die Zeichen ihrer Annäherung, das Treiben der Pseudopropheeten, und